



Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Krautgarten" in Seiboldsdorf

Die Gemeinde Ehekirchen erläßt aufgrund der §§ 10, und 13 BauGB, sowie der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.7.1997 und 5.8.1997 (Satzungsbeschluß) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Der Bebauungsplan „Am Krautgarten“ in Seiboldsdorf wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wie folgt geändert.

1. Die Baugrenzen in den Parzellen 6 (Braun) und 7 (Specht) werden wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich verändert, so dass die Bauräume größer werden und eine Grenzbebauung mit Nebengebäuden ermöglicht wird.
2. Gleichzeitig wird § 11 Nr. 1 gestrichen, wonach Garagen mit etwaigen Nebengebäuden jeweils in einem Baukörper zusammenzufassen sind.
3. § 8 untersagt bisher die Errichtung von Dachgauben.
Die Änderung lautet wie folgt:
„Für die Errichtung von Dachgauben gilt die Dachgaubensatzung der Gemeinde Ehekirchen in der jeweils gültigen Fassung“.


Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil des Bebauungsplans.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

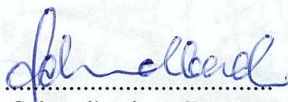
Gemeinde Ehekirchen,
Ehekirchen, den 5.8.1997


Schmalbach 1. Bürgermeister



Diese Änderungssatzung wurde ortsüblich bekanntgemacht durch Auslegung und Bekanntmachung an den Amtstafeln. Anschlag an den Amtstafeln am 7.8.1997 Abgenommen am 25.8.1997

Ehekirchen, den 27.8.1997


Schmalbach, 1. Bürgermeister

